



Stadt Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Am Rathaus 1

40721 Hilden

- per Email -

**Bund für Umwelt
und Naturschutz Deutschland
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Ortsgruppe Hilden
Kirchhofstraße 28
40721 Hilden

Hilden, 15. September 2011

Lärmaktionsplan für die Stadt Hilden

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Lärmaktionsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Lärmaktionsplan kann nur ein erster Schritt sein auf dem Weg, den Umgebungslärm in Hilden messbar und für betroffene Menschen spürbar zu reduzieren.

Verkehrslärm gehört mit zu den größten Umweltproblemen unserer Zeit. Laut einer Umfrage des Umweltbundesamtes fühlen sich mehr als 60 Prozent der Deutschen von Straßenlärm belästigt. Schon eine geringe dauerhafte Lärmbelastung führt zur vermehrten Ausschüttung von Stresshormonen, die den Körper in einen Alarmzustand versetzen. Die Folge: Wir können uns schlecht konzentrieren, werden gereizt und schlafen unruhiger. Das Risiko eines Herzinfarktes steigt.

Vor diesem Hintergrund ist die Zahl der in Hilden festgestellten Betroffenen mit etwa 1.000 Personen tags und 1.300 Personen nachts als absolute „Spitze des Eisbergs“ zu bezeichnen und umfasst nur die dringendsten Fälle, für die gehandelt werden muss!

Daher fordern wir, dass für **alle festgestellte Bereiche** (also auch Ellerstraße/ Hülsenstraße und Berliner Straße) **ein Teilaktionsplan** aufgestellt wird. Da die zugrunde gelegten Daten aus dem Jahr 2005 stammen, dürfte sich die Situation mittlerweile noch weiter verschärft haben.

Genauso zwingend ist, dass **alle vorgeschlagenen Maßnahmen** zur Lärminderung **zügig und vollständig umgesetzt** werden.

Es kann nicht sein, dass aus formalen Gründen schon in dieser obersten Kategorie sinnvolle Maßnahmen abgelehnt werden. Dies würde im Ergebnis dazu führen, dass in verlärmten Bereichen unterhalb der Schwellenwerte (Stufe 2 und folgende) die Bereitschaft zur Umsetzung von Lärmreduzierungsmaßnahmen seitens der Verkehrsträger noch geringer wird. Wir bezweifeln, dass es richtig und zulässig ist, wenn die Stadt Hilden zu Lasten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger beschließt, „auf Vorschläge für Minderungsmaßnahmen zu verzichten und keinen Lärmreduzierungsplan aufzustellen“.

Anmerkungen zu den Teilaktionsplänen:

Hilden-2008-01 (A3)

Die Bestandsaufnahme lässt außer Acht, dass der Lärmschutz entlang der Autobahn stellenweise schadhaft ist.

Es handelt sich in weiten Teilen um eine Holzgitterkonstruktion mit einer Dämmplatte. Die Dämmplatten sind verwittert und löchrig. Die Elemente klappern stellenweise durch den Luftdruck der vorbeifahrenden LKW in den Halterungen. Hier muss dringend eine Untersuchung auf die Wirksamkeit des Lärmschutzes durchgeführt und ggf. nachgebessert und dabei gleichzeitig auch nach neueren Erkenntnissen (d.h. ältere, weniger wirksame Einrichtungen durch neue, wirksamere Systeme ersetzt und damit) optimiert werden.

Neben dem von uns voll unterstützten Vorschlag einer schnell zu realisierenden Temporeduzierung auf 100 km/h und einer Überwachung der Einhaltung halten wir auch den vorgezogenen Einbau von sog. „Flüsterasphalt“ für zwingend notwendig.

Die dadurch erzielten Lärmreduzierungen sollten danach aber nicht der Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit auf 120 km/h wieder „geopfert“ werden. Vielmehr muss es darum gehen, jede mögliche und vertretbare Reduzierung umzusetzen.

Generelle Anregung zu allen innerstädtischen Teilaktionsplänen

Wir regen an, in Hilden als Regelgeschwindigkeit Tempo 30 generell einzuführen und nur auf „geeigneten und ungefährlichen und aus Lärmaspekten unproblematischen“ Straßenstrecken andere Geschwindigkeiten als „Ausnahme“ zuzulassen.

Auf Seite 17 sind die „erwarteten Auswirkungen“ mit den wohltuenden Effekten eindrucksvoll beschrieben: Neben dem Lärm wird auch der Schadstoffausstoß, CO²-Ausstoß und die Unfallhäufigkeit reduziert.

Hilden-2008-03 (Klotzstraße/Richrather Straße)

Der Vorschlag, das Tempo durchgehend auf 30 km/h zu reduzieren, wird als effektive Sofortmaßnahme sehr begrüßt. Diese Maßnahme trägt auch zur Verkehrssicherheit bei. In dem Straßenabschnitt ist es heute bereits kaum verantwortbar, mit 50 km/h zu fahren.

Zum Schienenverkehrslärm

Hinsichtlich der Vermeidung von Lärm-Belastungen durch Schienenverkehr erscheint es bei der bestehenden Rechtslage nur sinnvoll, (neue) Wohnbebauung von den Bahnstrecken fernzuhalten. Sollte nahe daran gebaut werden und werden Lärmschutzeinrichtungen für die neuen Wohnungen geschaffen, verschlechtert sich die Lärmsituation in bestehenden Siedlungsbereichen. Diese Erkenntnis stammt aus den Lärmgutachten zum seit längerem gestoppten Bebauungsvorhaben an der Hofstraße.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Donner
Sprecher BUND Ortsgruppe Hilden

gez. Claudia Roth
Sprecherin BUND Ortsgruppe Hilden